

## **Konzept zur Umsetzung einer Flexibilisierung der Betreuungszeiten in Bergkamen, Standort „Schatzinsel“, Marie-Juchacz-Str. 3,**

### **Zielgruppe**

Die Zielgruppe für dieses Angebot sind Familien aus Bergkamen (stadtweit), die aufgrund ihrer beruflichen Situation einen Betreuungsanspruch vor oder nach der regulären und gängigen Öffnung der sich in Bergkamen befindenden Kindertageseinrichtungen nachweisen können. Dieser Bedarf kann im Rahmen der Platzzuweisungen ermittelt und aufgedeckt werden, sodass diese Familien vorrangig einen Platz in der Kita „Schatzinsel“ zugewiesen bekommen.

Das Kinderbildungsgesetz sieht im Rahmen des „Wunsch- und Wahlrechtes“ vor, dass der Wunsch nach besonderen Öffnungs- und Betreuungszeiten bei der Platzvergabe Berücksichtigung finden soll.

### **Planerische und konzeptionelle Aspekte zur Umsetzung**

Die Kita AWO Kita „Schatzinsel“, Marie-Juchacz-Str. 3, soll an fünf Tagen in der Woche von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein. Die Kernzeit der Betreuung ist von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr. Im Rahmen der darüber hinaus gehenden Öffnungszeit steht die Kita für die Abdeckung bedarfsgerechter und nachgewiesener Betreuungsbedarfe zur Verfügung. Diese Bedarfe ergeben sich aus der beruflichen Situation der Eltern, für die aufgrund einer Tätigkeit im Schichtdienst (beispielhaft im Bereich der Pflege oder auch im Einzelhandel) oder aber aufgrund sehr früher oder später Dienstzeiten eine Betreuung in den Kernzeiten nicht auskömmlich ist.

In der AWO Kita „Schatzinsel“ werden perspektivisch 45-Stunden-Plätze vorgehalten. Dies leistet einen zentralen Beitrag zur auskömmlichen Personalausstattung der Einrichtung. Darüber hinaus macht dies das Angebot nutzbar, um tagtäglich und während der gesamten Öffnungszeit der Kita die Potenziale des breiten und flexiblen Betreuungsangebotes vollumfänglich auszuschöpfen.

Die Verweildauer jedes einzelnen Kindes soll gemäß Kinderbildungsgesetz dem Entwicklungsstand und dem tatsächlichen familiären Bedarf der Familie entsprechen. Für die Kita „Schatzinsel“ gilt, dass kein Kind länger als neun (max. zehn Std.) pro Tag betreut werden soll. Pädagogische Angebote sowie die Versorgung der Kinder erfolgen bedarfs- und situationsorientiert. Der tägliche Umfang der Betreuung außerhalb der Kernzeit und im Rahmen eines Betreuungsvertrages im Umfang von 45 Std. kann sich an den fünf Wochentagen unterschiedlich abbilden und verändern. Diese Flexibilität lässt sich durch wechselnde Bedarfe begründen, die sich zum Beispiel aus einer Tätigkeit im Schichtdienst ergeben können.

Des Weiteren ist für das Kita Jahr 2021/2022 eine Schließungszeit von maximal 15 Öffnungstagen geplant. Eine sogenannte „Notbetreuung“ ist gewährleistet und wird einrichtungsintern im Rahmen einer Teilöffnung einrichtungsintern zur Verfügung gestellt.

## **Personelle Bedarfe**

Der Personalbedarf ist an die tatsächlich anwesenden Kinder angepasst. Während der Personalbedarf in der sogenannten Kernzeit besonders hoch zu erwarten ist und auf Grundlage des Kibiz-Rechners bemessen und in Dienstplänen organisiert wird, sind in den Zeiten von 06.00 Uhr bis 07.00 Uhr und ab 16.30 Uhr bis zur Schließung der Einrichtung in der Regel nur zwei Kräfte (bei Bedarf mehr) im Dienst. Eine Bereitstellung von zwei qualifizierten Kräften stellt den Mindestpersonalaufwand zur Erfüllung der bedarfsgerechten Betreuung außerhalb der Kernzeiten dar. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass bei Nutzung des Angebotes von Kindern unter drei Jahren pro pädagogische Kraft lediglich bis zu 5 Kinder betreut werden dürfen. Dass aus pädagogischen Gründen Wert auf Kontinuität der Betreuungspersonen sowie verlässliche Strukturen zwecks gelingender Bindung- und Bildungsprozesse gelegt wird, ist selbstverständlich.

Für die Betreuung außerhalb der Kernzeit qualifizierte Kräfte sind pädagogische Kräfte, die mindestens Ergänzungskraft (z.B. Kinderpfleger\*in, Sozialassistent\*in) gemäß der aktuell gültigen Personalvereinbarung sind.

## **Voraussichtliche Betreuungsbedarfe**

Die aktuellen Bedarfe belaufen sich auf mindestens 5 Familien. Mit Bekanntmachung eines solchen Angebots der „Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ ist eine steigende Tendenz aufgrund der Bedarfe der Bergkamener Familien zu erwarten.



# JOHANNITER

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Wittbräucker Straße 26, 44287 Dortmund

**Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.  
Regionalverband Östliches Ruhrgebiet  
Kindertageseinrichtung**

Eichendorffstraße 21  
59192 Bergkamen

Telefon +49 2307 26808-74  
Telefax +49 2307 26808-75  
kita.eichendorffstrasse@johanniter.de  
www.johanniter.de/oestliches-ruhrgebiet

Steuernummer 27/028/35402

Unser Zeichen  
A.G.

Tel./Fax (Durchwahl)  
02307 2680874/75

E-Mail  
Anja.graewe@johanniter.de

Datum  
4. Mai 2021

## **Betreff: Kurzkonzept für den Antrag Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten**

Sehr geehrte Frau Rockel,

anbei befindet sich unser Kurzkonzept für den Antrag auf Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Falls sie dazu noch Fragen haben, können sie sich gerne jederzeit bei uns melden!

Die Johanniter Kita Eichendorff betreut in drei Gruppen insgesamt 65 Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Schuleintritt. Unsere Öffnungszeiten sind täglich von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und werden von den pädagogischen Fachkräften in Schichtdiensten abgedeckt, um den Kindern ihre Bezugspersonen und eine größtmögliche Kontinuität in der Betreuung bieten zu können. Die Betreuung von 7.00 Uhr bis 7.30 Uhr wurden in den letzten drei Jahren im Durchschnitt täglich von 5 bis 6 Kindern/Eltern genutzt. Es waren und sind sowohl 2-jährige als auch ältere Kinder in dieser Zeit in der Betreuung. Von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden 4 bis 6 Kinder von Fachkräften betreut. Auch hier variiert das Alter der Kinder. Dies wird im kommenden Kindergartenjahr weitergeführt.

Unsere Schließzeiten im Jahr belaufen sich auf das Nötigste, was bedeutet, dass wir 2 Tage für die Konzeptions- und Teamarbeit, 1 Tag für die Verabschiedung der angehenden Schulkinder und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr schließen. Dies sind insgesamt höchstens 10 Tage im Jahr. In den Sommerferien haben wir die Regelung, dass die Kinder zwei Wochen Urlaub machen sollen und diesen die Eltern uns mitteilen. Dies bedeutet, dass die Eltern hier eine größtmögliche Flexibilität vorfinden, um ihren eigenen Urlaub zu planen und umzusetzen. Die Einrichtung bleibt in den Sommerferien komplett geöffnet. Falls sich für die Eltern hier Schwierigkeiten ergeben, da sie auf Grund von familiären Notfällen, schweren Erkrankungen oder ähnliches ihre Kinder nicht betreuen können, sind wir jederzeit für sie ansprechbar und es werden praktikable Lösungen gefunden.

Wir bieten den Eltern zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote an. Dies wird offen kommuniziert und allen Familien ist dies bekannt und wird in unregelmäßigen Abständen genutzt. Auch hier ist es uns wichtig, den Kindern ihre vertrauten Bezugspersonen an die Seite zu stellen.

Präsident:  
Dr. h. c. Frank-Jürgen Weise  
Bundesvorstand (§ 26 BGB):  
Jörg Lüssem  
Thomas Mähner  
Hubertus v. Puttkamer

Landesvorstand:  
Udo Schröder-Hörster  
Hans Theodor Frhr. v. Tiesenhausen

Regionalvorstand:  
Tobias Gellermann  
Dr. Jan-Robert F. v. Renesse

Bank für Sozialwirtschaft  
BLZ 370 205 00  
Kto.-Nr. 4 315 100  
IBAN  
DE42370205000004315100  
BIC BFSWDE33XXX

Im Verbund der  
**Diakonie**



ISO 9001:2015  
Management  
System

www.tuv.com  
ID: 910508872



Zeichen für Vertrauen



**JOHANNITER**

Mit freundlichen Grüßen

Anja Gräwe

Einrichtungsleitung

